

## Vereins-Gruppen-Unfall-Versicherung

- Rechtlich:** Wer ist versichert: Alpenvereinsjugend  
Was ist versichert: Jugendfreizeitmassnahmen  
Wie viele sind versichert: z.Zt. 2.502 (Mitglieder/Besucher)  
Nichtmitglieder versichert: Ja, alle Mitglieder und die Teilnehmer
- Finanziell:** Standard-Deckung ab 01.01.2002
- |                             |             |
|-----------------------------|-------------|
| Todesfall (Erwachsene)      | 15.500,00 € |
| Todesfall (Kinder/Jugendl.) | 3.000,00 €  |
| Invaliditätsfall            | 31.000,00 € |
| Bergungskosten              | 3.000,00 €  |
| Unfall-Krankenhaus-Tagegeld | 10,00 €     |
- Begriff Unfall:** Wenn eine der versicherten Personen durch ein plötzlich von außen auf deren Körper einwirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. Dabei gibt es für die Leistungen aus der Unfallversicherung keinen Unterschied zwischen Fremd- und Eigenverschuldung, beides ist versichert.
- Auch versichert:** Durch erhöhte Kraftanstrengung verrenkte Gelenke, gezerzte oder gerissene Muskeln, Sehnen, Bänder, Kapseln  
Tod durch Blitzschlag  
Vergiftung (bei Kindern unter 10 Jahren)  
Ersticken, Ertrinken
- Rahmen:** Tätigkeiten für die versicherte Organisation und deren Veranstaltungen  
Sportliche Betätigungen (!Ausschlüsse)  
Der direkte Weg von zu Hause zur Tätigkeit bzw. Veranstaltung
- Personenkreis:** Gesetzliche / satzungsmäßige Vertreter/Innen  
Mitglieder des Hauptausschusses, Vollversammlung, Vorstand  
Aktive / passive Vereinsmitglieder  
Ehren- Nebenamtlich tätige, mitarbeitende BetreuerInnen (!dürfen kein Honorar erhalten)  
Ehrenamtliche Aufsichtsführende der mitversicherten Einrichtung  
Veranstaltungsteilnehmer, Besucher, Gäste
- Wo gültig:** Weltgeltung (ausgenommen Kriegsgebiete)
- Ausschlüsse:** Festangestellte, hauptberufliche Mitarbeiter, Honorarkräfte  
Wenn der direkte Weg durch private Maßnahmen unterbrochen wird (privater Einkauf)  
Versuch / vorsätzliche Ausführung von Verbrechen / Vergehen  
Luftfahrtunfälle wie: Segelfliegen, Drachenfliegen, Fallschirmspringen, Paragliding  
Autowettrennen u.ä. (Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten)  
Behandlungs- und Heilkosten sowie Tagegelder  
Infektionskrankheiten  
Unfälle mit Alkoholeinwirkung bzw. unter Medikamenten- oder Drogeneinfluß (grobe Fahrlässigkeit)
- Meldung:** Sofort, binnen 24 Stunden bei der Versicherung oder dem Makler  
Inhalt: Schadenstag, Schadensort, verletzte Person, Art der Verletzung, das Krankenhaus / der Arzt.  
Die verletzte Person ist verpflichtet Ärzte von der Schweigepflicht zu entbinden.
- Nachschlagen:** Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Unfall-Versicherung (AUB),  
Zusatzbedingungen für die Gruppenunfall- und die Kinderunfallversicherung,  
besondere Vereinbarungen (UNFJUGEND), besondere Bedingungen und  
Risikobeschreibungen => liegen in der JDAV-GS Ba-Wü vor
- Versicherung:** BERNHARD-Assekuranz  
Internationale Versicherungsmakler GmbH  
Mühlweg 2b, 82054 Sauerlach  
Telefon: 08104/891628  
e-mail: [jugend@bernhard-assekuranz.com](mailto:jugend@bernhard-assekuranz.com)  
Sachbearbeiter: Herr Schulze oder Herr Zapf